

Stand der Weiterentwicklung der Münchner KinderTagesZentren (KiTZ)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16229

5 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.05.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die ausgeführten Förderkriterien und die zugrundeliegenden Verwaltungsverfahren zur Evaluation der KiTZ-Standorte bzw. zur Ausweisung von potenziellen KiTZ-Planungsregionen sollen angewendet werden. Die aufgeführten Standortveränderungen sollen umgesetzt sowie die veränderten KiTZ-Standorte auf Grundlage der KiTZ-Rah- menkonzeption aufgebaut werden.
Inhalt	Darstellung der Förderkriterien und der zugrunde liegenden Verwaltungsverfahren. Darstellung der geplanten Standortveränderungen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Durch diese Beschlussvorlage fallen keine Kosten oder Erlöse an.
Klimaprüfung	Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Anwendung der Förderkriterien und der zugrunde liegen- den Verwaltungsverfahren• Umsetzung der aufgeführten Standortveränderungen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kindertageseinrichtungen, KinderTagesZentrum, KiTZ
Ortsangabe	-/-

Stand der Weiterentwicklung der Münchner KinderTagesZentren (KiTZ)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16229

5 Anlagen

**Vorblatt zum Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates
vom 07.05.2025 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	1
2. Weiterentwicklung der KiTZ-Standorte [...]	2
2.1 Weiterentwickelte KiTZ-Förderkriterien	2
2.2 Evaluations- und Prüfverfahren	3
2.3 Konzeptionelle Weiterentwicklung	5
3. Ergebnisse der KiTZ-Standortbetrachtungen [...]	6
3.1 KiTZ ohne Veränderungsbedarf	6
3.2 KiTZ-Standortveränderungen und Verbundlösungen	8
3.3 KiTZ-Einzelfallentscheidungen	9
4. Klimaprüfung	12
5. Abstimmung	12
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss	13

Stand der Weiterentwicklung der Münchner KinderTagesZentren (KiTZ)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16229

5 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.05.2025 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrats vom 27.11.2024 („Stand der Weiterentwicklung der Münchner KinderTagesZentren (KiTZ) [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14697) wurde die Verstärkung der acht ehemaligen Kita-Einstieg-Standorte und die damit verbundenen Personal- und Sachressourcen beschlossen; seither werden insgesamt 31 KiTZ-Standorte in München gefördert.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) wurde im Rahmen der damaligen Stadtratsbefassung damit beauftragt, zu den in den Kapiteln 3 und 4 der o.g. Sitzungsvorlage ausgeführten Inhalten (in dieser Vorlage nun erneut in den Kapiteln 2 und 3 dargestellt) mit den Verbänden in den Austausch zu treten. Die abgestimmten Inhalte werden mit dieser Beschlussvorlage nun auftragsgemäß erneut dem Stadtrat vorgelegt.

Alle KiTZ-Trägervertretungen wurden zu einem außerordentlichen Trägertreffen am 13.12.2024 eingeladen, um mögliche Fragestellungen zu klären und die Inhalte nochmals abzustimmen. Von den anwesenden Teilnehmer*innen gab es im Hinblick auf die Beschlussvorlage und zu den genannten Punkten keine Fragen bzw. Änderungswünsche. Die FachARGE Freie Träger wurde am 22.01.2025 über dieses Ergebnis informiert. Auch in diesem Gremium gab es keine Anmerkungen bzw. Änderungswünsche. Abschließend kam es zu einer Abstimmung zwischen dem federführenden Verband des Paritätischen und dem Geschäftsbereich KITA.

Bereits im Vorfeld der Erstellung der Beschlussvorlage wurde mit einem KiTZ-Träger, der von einem möglichen Verlust des KiTZ-Status betroffen ist, sowie dessen Dachverband Klärungsgespräche geführt und gemeinsam mit diesem individuelle Lösungswege zur weiteren Sicherung der bestehenden, familienorientierten Kindertageseinrichtung erarbeitet (vgl. hierzu Kapitel 3.3 KiTZ-Einzelfallentscheidungen).

Ergänzend wurden im Unterausschuss (UA) Bildung und Gesundheit des Bezirksausschusses 25 (Laim) gemeinsam anhand der sozio-ökonomischen Bedarfslagen der Familien mögliche zukünftige Angebotsstrukturen betrachtet. Die nachfolgende sozialräumliche Einschätzung wurde im Hinblick auf das Neubaugebiet an der Zschokkestraße dem UA des BA 25 Laim dargelegt und mit ihm besprochen.

Zwar kann zum derzeitigen Zeitpunkt am Standort an der Zschokkestraße kein sozialräumlicher Bedarf für ein KiTZ ausgewiesen werden, jedoch können für geplante und bestehende Einrichtungsstandorte gemeinsam mit interessierten Trägern inklusive, familienorientierte Konzeptlösungen entwickelt werden. Sollten sich darüber hinaus durch den geplanten Neubau in diesem Gebiet bis zum Jahr 2030 im Rahmen der kontinuierlichen sozialräumlichen Überprüfung die Bedarfslagen verändern, könnte zudem auch ein bereits bestehendes Haus für Kinder zum KiTZ weiterentwickelt werden.

2. Weiterentwicklung der KiTZ-Standorte

(Kapitel 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14697 vom November 2024)

Das RBS hat die mit Beschluss des Stadtrats vom 21.12.2022 beauftragte Überprüfung aller KiTZ-Standorte auf Grundlage des Sozialraumanalysebogens (SAB) und der nachfolgend vorgestellten weiterentwickelten Förderkriterien vorgenommen.

2.1 Weiterentwickelte KiTZ-Förderkriterien

Im Rahmen der standortbezogenen Betrachtung der sozialräumlichen Gegebenheiten wurden die jeweiligen Ausgangslagen sowie die bestehenden Angebote und Netzwerke für die Familien berücksichtigt. Das bisherige Förderkriterium des Status des Standorts wird, wie nachfolgend erläutert, durch eine ganzheitliche Sozialraumanalyse mit Hilfe des SAB ersetzt. Das Kriterium Altersmischung wird um einen Zusatz ergänzt. Die weiterentwickelten Förderkriterien werden nachfolgend dargestellt.

1. Förderkriterium Prüfung der sozialräumlichen Bedarfslagen anhand des SAB

Grundlage für die Betrachtung der sozialräumlichen Bedarfslagen ist der im Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07707, S. 11, Kapitel 3.1 „Weiterentwicklung zu einem einheitlichen Fördermodell“) vorgestellte und verabschiedete SAB. Der Standortfaktor ist hierbei ein Bewertungsparameter der sozialräumlichen Analyse und nicht ausschließlich maßgeblich für den Erhalt der Förderung (siehe Anlage 1). Es werden weitere Parameter zur Bewertung herangezogen und – basierend auf sozialwissenschaftlichen Erhebungsmethoden – gleichrangig betrachtet und in Beziehung zueinander gesetzt. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Standortanalyse.

2. Einrichtungsspezifische Förderkriterien

Die einrichtungsspezifischen Kriterien „Altersmischung“ (Kriterium 1) und „mindestens 70 Kinder laut Betriebserlaubnis“ (Kriterium 2) wurden im Wesentlichen beibehalten und um den Zusatz ergänzt, dass neue KiTZ-Standorte in der Altersmischung die Altersgruppe von 0-3 Jahren vorweisen müssen, damit ein frühzeitiger Kita-Einstieg sichergestellt werden kann.

Diese einrichtungsspezifischen Kriterien können wie bisher über (konzeptionell beschriebene) Einrichtungsverbünde von maximal zwei Standorten erfüllt werden (siehe Anlage 3 Angebotsprofil und Grundsätze der Förderung).

2.2 Evaluations- und Prüfverfahren

Alle bestehenden 31 KiTZ-Standorte wurden auf Grundlage der oben dargestellten Förderkriterien überprüft, evaluiert und ggf. ein Vorschlag zur Standortveränderung bzw. Weiterentwicklung ausgearbeitet. Das Ergebnis dieser systematischen Standortbetrachtungen beruht auf einem zweistufigen Verwaltungsverfahren; dieses wird nachfolgend dargestellt. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden im Kapitel 3 dieser Vorlage vorgestellt.

Verwaltungsverfahren zur Prüfung und Evaluation der bestehenden KiTZ-Standorte sowie Ausweisung von neuen KiTZ-Planungsregionen

Wie in der Beschlussvorlage von 2022 dargelegt, wurden alle Förderdokumente (Angebotssteckbrief, Jahresbericht, Netzwerkkarte und SAB) in einem partizipatorischen Prozess mit den Trägervertreter*innen und den KiTZ-Fachkräften evaluiert und an die Bedarfe der Nutzer*innen angepasst (Anlage 2).

Auf Basis der konzeptionellen Weiterentwicklung in den letzten fünf Jahren wurden die 20 KiTZ-Basiskriterien und die 12 profilbildenden Angebote zum größten Teil in den Leitlinien und Qualitätsbausteinen der KiTZ-Rahmenkonzeption von 2020 verankert (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 19.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01520). Die wissenschaftlich

begleitete, trägerübergreifende Evaluation aus dem Jahr 2021 verdeutlichte, dass die KiTZ-Standorte die in der Rahmenkonzeption zugrundeliegende Programmatik umsetzen und darüber vergleichbare Qualitätsstandards in allen KiTZ-Standorten hergestellt wurden.

Vor dem Hintergrund dieser Evaluationsergebnisse wurden die KiTZ-Basiskriterien komprimiert und die wesentlichen Anforderungen und Grundsätze für die Träger und KiTZ-Teams zusammengefasst. Die 12 profilbildenden Angebote wurden in vier Angebotstypen geclustert und ermöglichen es den KiTZ-Fachkräften, das Angebotsspektrum weiter zu fassen (Anlage 3).

Neben der Überprüfung der Förderfähigkeit wird mit der Dokumentation eine jährliche Evaluation der KiTZ-Arbeit verbunden, damit eine stetige Weiterentwicklung der fachlichen Qualität an den Standorten sichergestellt wird.

Konkret erfolgt die Prüfung aller bestehenden KiTZ-Standorte künftig turnusmäßig alle fünf Jahre anhand eines festgelegten Verfahrens (siehe Anlage 4) auf der Grundlage folgender Instrumente:

- Sozialraumanalysebogen (SAB)
 - Stadtbezirkskarten/Infrastrukturdaten/Indikatoren/Sozialmonitoring
 - Umgriffskarten zum Standort
 - Straßenliste der Standortfaktor Förderung
 - Stellungnahmen von KITA-FB-plan und der Kita-Bedarfsplanung (RBS-ZIM-SBS) zur Versorgungslage
 - Liste der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnprojekte
 - Erfassung der konkreten Bedarfslagen vor Ort
- KiTZ-Hauskonzeption
- KiTZ-Förderdokumentation
 - Angebotssteckbriefe zur Planung
 - Jahresbericht
 - Analyse der Kooperations- und Netzwerkbeziehungen (im Fünfjahresrhythmus)

Sofern sich ein Anlass zur genaueren Überprüfung des KiTZ-Standorts ergibt, werden die sozialräumlichen Bedarfslagen analysiert und gemeinsam mit dem Träger Möglichkeiten zur Weiterentwicklung erarbeitet, um auf die veränderten sozialräumlichen Bedarfslagen zu reagieren. Sofern es zur Aufgabe eines KiTZ-Standorts kommt, wird durch das RBS hierfür eine neue KiTZ-Planungsregion in den Blick genommen (Anlage 5). Die bestehenden KiTZ-spezifischen Ressourcen werden für den neuen KiTZ-Standort eingesetzt und dem Stadtrat dazu berichtet.

Anlassbezogene KiTZ-Standortveränderungen ergeben sich, sofern folgende Sachlage vorliegt:

1. Die einrichtungsspezifischen Kriterien sind nicht mehr gegeben.
2. Es bestehen zu viele KiTZ-Standorte in einer Planungsregion gegenüber den ausgewiesenen Bedarfslagen.
3. Es ergeben sich signifikante Veränderungen der sozialräumlichen Bedarfslagen.

Das vorgestellte Verwaltungshandeln dient einem transparenten Evaluations- und Prüfverfahren und der qualitativen Weiterentwicklung der einzelnen KiTZ-Standorte auf Grundlage des sozialräumlichen Bedarfs.

2.3 Konzeptionelle Weiterentwicklung

An einigen KiTZ-Standorten zeigte sich im Rahmen der Betrachtungen keine ausreichende Erfüllung der einrichtungsbezogenen KiTZ-Kriterien. Zur Erfüllung wurden für einige Standorte in städtischer wie auch in freier Trägerschaft daher erfolgreich KiTZ-Verbünde von maximal zwei Einrichtungen etabliert. In den pädagogischen Hauskonzeptionen wird der Nutzen des Verbunds für die Familien und die spezifischen Angebote für den Sozialraum fachlich ausführlich dargestellt.

Die jeweils kooperierenden Standorte eines KiTZ-Verbunds orientieren sich an den Leitlinien der KiTZ-Rahmenkonzeption. Ihre Arbeit ist geprägt vom Prinzip „One Face to the Customer“. Die Familien werden deshalb am jeweiligen Standort direkt angesprochen. Dadurch können die spezifischen Bedarfe der Familien vor Ort nicht nur erkannt, sondern auch überwiegend unmittelbar unter dem Dach des jeweiligen Standorts bearbeitet werden.

3. Ergebnisse der KiTZ-Standortbetrachtungen

(Kapitel 4 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14697 vom November 2024)

3.1 KiTZ ohne Veränderungsbedarf

KiTZ-Standort	Ergebnis der Überprüfung
KiTZ in städtischer Trägerschaft	
KiTZ Fritz-Erler-Str. 12 (Beschluss vom 21.12.2022)	Die sozialräumlichen Bedarfslagen am Standort sind anhand des SAB im Jahr 2022 umfassend dargelegt. Der Standort erfüllt weiterhin alle Kriterien.
KiTZ Am Hartmannshofer Bächl 46 (Beschluss vom 21.12.2022)	Die sozialräumlichen Bedarfslagen am Standort sind anhand des SAB im Jahr 2022 umfassend dargelegt. Der Standort erfüllt weiterhin alle Kriterien.
KiTZ Nanga-Parbat-Str. 105 (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ-Verbund West - Wiesentfelser Str. 55 - Ehrenbürgstr. 33 - Freienfelsstr. 3 (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Grafinger Str. 67/69/69a (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Blumenauer Str. 9 (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Traunsteiner Str. 4-8 (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Langbürgener Str. 11 (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Severinstr. 2 (derzeit Auslagerung in die Rosenheimer Str. 118) (Beschluss vom 24.03.2010)	Für den Zeitraum der Auslagerung in die Rosenheimer Str. 118 erfüllt das KiTZ alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen. Vor einem Rückzug in die Severinstr. 2 wird der Standort evaluiert.
KiTZ-Verbund Brittingweg 8, Alfred-Döblin-Str. 22 (Beschluss vom 27.11.2024)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Werner-Egk-Bogen 33 (Beschluss vom 27.11.2024)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.

KiTZ in freier Trägerschaft	
AWO KiTZ Gubestr. 3-5 (Beschluss vom 27.11.2013)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
SOS-Familien- und KinderTagesZentrum Neuaubing Clarita-Bernhard-Str. 3 (Beschluss vom 27.11.2013)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
Diakonie JH Oberbayern KiTZ Helmut-Käutner-Str. 14 (Beschluss vom 27.09.2017)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
Kinderschutz e.V. KiTZ Heinrich-Böll-Str. 133 (Beschluss vom 27.09.2017)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
Diakonie JH Oberbayern KiTZ Reinmarpl. 30 (Beschluss vom 27.09.2017) Neben dem primären Ziel, Familien und Kinder frühzeitig an das System der Kindertagesbetreuung anzugliedern, besteht der beschlussmäßige Auftrag, zusammen mit den sozialen Diensten vor Ort das generationsübergreifende Wohnen mit spezifischen Angeboten zu unterstützen (Beschluss vom 27.09.2017/03.02.2011).	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über die genannten Prüfinstrumente nachgewiesen.
Diakonie JH Oberbayern Haus für Kinder Neuhausen Josef-Obenhin-Str. 1 (Beschluss vom 27.11.2024)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über die genannten Prüfinstrumente nachgewiesen.
Diakonie JH Oberbayern Haus für Kinder neue Gärten Giesing Werner-Schlierf-Str. 17 (Beschluss vom 27.11.2024)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
Diakonie Hasenberg e.V. KiTZ-Verbund Nordheide Kinderkrippe Frauenmantel- langer 11, Kindergarten Graslilienanger 4 (Beschluss vom 27.11.2024)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.

3.2 KiTZ-Standortveränderungen und Verbundlösungen

Für alle nachfolgenden Standorte wurde anhand des oben beschriebenen Verfahrens eine standortgerechte Entwicklungsempfehlung mit den beteiligten Akteur*innen erarbeitet.

Bisheriger KiTZ-Standort	Anlass für die Prüfung	Vorschlag	Neuer KiTZ-Standort
Standorte in städtischer Trägerschaft			
KiTZ Eduard-Spranger-Str. 15 (Beschluss vom 24.03.2010)	Am Standort besteht keine Altersmischung, zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe zwei weitere KiTZ-Standorte.	Verschiebung der Personal- und Sachkostenressource innerhalb des Städtischen Trägers in eine ausgewiesene KiTZ-Planungsregion	KiTZ Korbinianpl. 21 Der Standort erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen. Die Standortveränderung wurde bereits zum 01.03.2023 aufgrund der erhöhten Bedarfslagen am Standort vollzogen.
KiTZ Dillinger Str. 15 (Beschluss vom 24.03.2010)	Am Standort besteht keine Altersmischung, zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe ein weiterer KiTZ-Standort.	Verschiebung der Personal- und Sachkostenressource innerhalb des Städtischen Trägers in eine ausgewiesene KiTZ-Planungsregion	KiTZ Georg-Reismüller-Str. 40 Der Standort erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Heinrich-Braun-Weg 5 (Beschluss vom 24.03.2010)	Am Standort besteht keine Altersmischung	Ein kleinräumlicher Verbund wird gegründet	KiTZ-Verbund Heinrich-Braun-Weg 5 und 11-15 Der Verbund erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Widmannstr. 34 (Beschluss vom 24.03.2010)	Die Einrichtung erfüllt die einrichtungsspezifischen Kriterien nicht. Am Standort besteht keine Altersmischung und die Betriebserlaubnis besteht für weniger als 70 Kinder.	Verbund wird gegründet. Über diesen Verbund kann auf die flexiblen Bedarfslagen in der Messestadt Riem schnell und niederschwellig reagiert werden und in Kooperation mit den Netzwerken vor Ort ein passgenaues Angebot für die Kinder und Familien vor Ort geboten werden.	KiTZ-Verbund der Standorte Widmannstr. 34 und Caroline-Herschel-Str. 5a Der Verbund erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Menaristr. 1 (Beschluss vom 24.03.2010)	Am Standort besteht keine Altersmischung mehr	Ein kleinräumlicher Verbund wird gegründet	KiTZ-Verbund der Standorte Kindergarten Menaristr. 1 und Kinderkrippe Violenstr. 4 Der Verbund erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Kistlerhofstr. 127 (Beschluss vom 27.11.2024)	Der Standort erweist sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der mangelnden öffentlichen Anbindung für die Implementierung des KiTZ-Konzepts als herausfordernd.	Verlagerung der Personal- und Sachkostenressourcen innerhalb des Städtischen Trägers in eine neu eröffnete Einrichtung im gleichen Stadtquartier, mit geeigneteren räumlichen Voraussetzungen.	KiTZ Boschetsrieder Str. 107 Der Standort erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen. Die aufgebauten Netzwerkstrukturen und die etablierten Angebote für die Familien im Sozialraum bleiben auf Grund der Verortung im gleichen Stadtquartier bestehen.

KiTZ Hans-Clarín-Weg 10 (Beschluss vom 27.11.2024)	Auf Grund der Übergabe der Einrichtung an einen freien Träger zieht das KiTZ im selben Stadtviertel um.	Vollständiger Umzug der Einrichtung in ein neues Gebäude in ca. 500 m Entfernung	KiTZ Roman-Herzog-Str. 5 Der Standort erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen. Die aufgebauten Netzwerkstrukturen und die etablierten Angebote für die Familien im Sozialraum bleiben auf Grund der Verortung im gleichen Stadtviertel bestehen.
KiTZ in freier Trägerschaft			
AWO KiTZ Stösserstraße 14 (Beschluss vom 27.11.2013)	Der Standort erfüllt die einrichtungsspezifischen Kriterien nicht	Ein kleinräumlicher Verbund wird gegründet	AWO KiTZ-Verbund der Standorte Stösserstraße 14 u. Kindergarten Hildegard-von-Bingen-Anger 26 Der Verbund erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.

3.3 KiTZ-Einzelfallentscheidungen

Für die nachfolgenden vier Standorte besteht auf Grund verschiedener baulicher oder trägerspezifischer Aspekte die Notwendigkeit gezielter Einzelfallentscheidungen. Diese wurden im Vorfeld mit den Akteur*innen und Trägerververtretungen besprochen.

KiTZ Senftenauerstr. 11

Der als KiTZ geplante Standort in der Senftenauerstr. 11 wird aktuell durch einen freien Träger als Haus für Kinder betrieben. Der Träger setzt das KiTZ-Konzept am Standort nicht um. Die erhöhten sozio-ökonomischen Bedarfslagen der Familien werden weiterhin über den KiTZ-Verbund Menaristr. 1 und Violenstr. 4 abgedeckt.

Es wird daher empfohlen, die hierfür vorgesehenen Personal- und Sachkostenressourcen in die ausgewiesene KiTZ-Planungsregion Neufreimann zu übertragen und in den Planungen eines geeigneten KiTZ-Standorts zu berücksichtigen. Dieser Standort wird dann über das Trägereauswahlverfahren an einen freien Träger übergeben.

In Neufreimann werden insgesamt 5.500 Wohnungen für 15.000 Menschen geplant. Es werden 4.300 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau errichtet. Ausgehend von den Planungszahlen und den aktuellen Bedarfslagen in der Planungsregion 12_1 des Sozialreferats kann dort von einer erhöhten sozio-ökonomischen Bedarfslage ausgegangen werden, sodass die Nachfrage nach Beratung und zielgruppenspezifischen frühpädagogischen Angeboten für die Familien in dieser Sozialregion aller Voraussicht nach durch den bestehenden KiTZ-Standort (Werner-Egk-Bogen 33) allein nicht gedeckt werden kann.

KiTZ Rosenheimer Str. 126c

Der ehemals in Betriebsträgerschaft geführte Kita-Einstieg-Standort KiTZ Ramersdorf in der Rosenheimer Str. 126c musste auf Grund eines Wasserschadens im September 2022 vorübergehend geschlossen und räumlich verlagert werden. Aktuell können die bestehenden sozialräumlichen Bedarfslagen durch das ausgelagerte städtische KiTZ Severinstr. 2 in der Rosenheimer Str. 118 aufgefangen und abgedeckt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Rückzug in die Severinstr. 2 bis Anfang 2026 möglich ist.

Um die aufgebauten Netzwerkstrukturen und die Angebote für die Familien in der Sozialregion Ramersdorf dauerhaft sichern zu können, sollte das KiTZ in der Rosenheimer Str. 126c nach der Sanierung als KiTZ-Standort verstetigt und die Ressourcen im Haushalt dauerhaft berücksichtigt werden. Sollte die Sanierung der Betriebsträgereinrichtung über das Jahr 2029 hinaus andauern, wird vor Wiederaufnahme des KiTZ in der Rosenheimer Str. 126c eine aktuelle Evaluation der sozialräumlichen Bedarfslagen über den SAB vorgenommen.

Der Träger Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. kann die KiTZ-Ressourcen ab dem Zeitpunkt der Wiedereröffnung erneut beantragen.

KiTZ Laim (Veit-Stoß-Str. 98)

Nach ganzheitlicher Betrachtung des Standorts Veit-Stoß-Str. 98 können keine erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen auf Grund des SAB festgestellt werden. Zusätzlich erfüllt der Standort die einrichtungsspezifischen KiTZ-Kriterien nicht. In den vergangenen zwei Jahren wurden mit dem Träger Deutscher Kinderschutzbund e.V. verschiedene Lösungen und Unterstützungsangebote gesucht. Die besondere inklusive, familien- und sozialraumorientierte Ausrichtung dieser Einrichtung soll für die Kinder und Familien in Laim erhalten und künftig weiterhin als inklusives Kinderhaus gelebt und gefördert werden. Hierzu wird der Träger durch den Geschäftsbereich KITA fachlich begleitet und intensiv beraten.

Es wird daher empfohlen, vorbehaltlich der aufsichtlichen Prüfung der Betriebserlaubnis und Antragstellung seitens des Trägers, den Standort als inklusives Haus für Kinder zu betreiben. Für diesen Übergang und bis zur Beendigung der spezifischen KiTZ-Zusatzförderung werden der Träger und die Einrichtung im Jahr 2025 durch den Geschäftsbereich KITA fachlich begleitet und die Familien durch die KiTZ-Fachkraft engmaschig betreut und mit den vor Ort bestehenden Beratungsdiensten und Angeboten des Familienzentrums vernetzt.

Der Träger wird über neu ausgewiesene KiTZ-Planungsregionen informiert und hat ergänzend die Möglichkeit, sich über ein Trägerauswahlverfahren auf einen neuen KiTZ-Standort zu bewerben.

Es wird empfohlen, die bestehende KiTZ-Ressource ab dem 01.01.2026 über ein Trägerauswahlverfahren in eine ausgewiesene KiTZ-Planungsregion zu geben, um dort einen neuen KiTZ-Standort aufzubauen.

KiTZ Heinrich-Braun-Weg 5 und 11-15 (Beschluss vom 24.03.2010)

Das KiTZ Heinrich-Braun-Weg 5 und das KiTZ Heinrich-Braun-Weg 11-15 wurden bis zum 31.12.2024 als zwei getrennte KiTZ-Standorte mit jeweils einer Personal- und einer Sachressource geführt. Auf Grund der örtlichen Nähe und der nicht vorhandenen einrichtungsspezifischen Förderkriterien am Heinrich-Braun-Weg 5 wird, wie in der Tabelle oben ausgeführt, vorgeschlagen, die KiTZ-Standorte ab dem 01.01.2025, mit einer gemeinsamen Personal- und Sachressource als KiTZ-Verbund Heinrich-Braun-Weg 5, 11-15 zu führen. Die dadurch freiwerdende Personal- und Sachmittelressource (aus dem Heinrich-Braun-Weg 11-15) soll – wie nachfolgend dargestellt – in eine ausgewiesene KiTZ-Planungsregion neu verortet werden.

Als geeignete KiTZ-Planungsregion wird das Gebiet des zweiten Bauabschnittes in Freiham empfohlen. Hier kann bereits in den Planungen ein geeigneter Standort berücksichtigt werden. Um dem Subsidiaritätsprinzip nachzukommen und eine annähernd gleiche Verteilung der Standorte auf kommunale und freie Träger zu gewährleisten, wird empfohlen, das neu geplante KiTZ in freier Trägerschaft zu betreiben.

Das Referat für Bildung und Sport wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14697) beauftragt, die bereits vorhandenen Personalressourcen im Städtischen Träger in Höhe von 1,0 VZÄ zum 01.01.2025 via Mittelübertrag den Transferauszahlungen des Produktkostenbudgets des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ zuzuordnen und ab Inbetriebnahme des neuen Standorts dem KiTZ Freiham zur Verfügung zu stellen. Die dauerhaften Transferleistungen für die KiTZ-bezogenen Sachmittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro sind ab Betriebnahme als einrichtungsbezogenes Sachkostenbudget zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt ab Betriebnahme aus dem vorhandenen Budget des Geschäftsbereichs KITA.

Bis zum Jahr 2040 werden im Gebiet des zweiten Bauabschnittes in Freiham insgesamt 6.000 Wohnungen für insgesamt 14.000 Menschen geplant. Im ersten Realisierungsabschnitt sind 3.000 Wohnungen geplant, davon 50 % im geförderten Wohnungsbau. Ausgehend von den Planungszahlen und aktuellen Bedarfslagen in Freiham kann von einer erhöhten sozio-ökonomischen Bedarfslage ausgegangen werden.

Die Erfahrungen aus dem KiTZ Hans-Clarín-Weg 10 haben gezeigt, dass für die Familien von Anfang an niederschwellige wohnortnahe Anlaufstellen wie ein KiTZ wichtig sind, um im Sinne der Präventionskette „Gesund aufwachsen in München Freiham“ Unterstützungsnetzwerke zu koordinieren.

4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

5. Abstimmung

Die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat, das Sozialreferat und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in Kapitel 2 ausgeführten Förderkriterien und die zugrundeliegenden Verwaltungsverfahren zur Evaluation der KiTZ-Standorte bzw. zur Ausweisung von potenziellen KiTZ-Planungsregionen anzuwenden.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in Kapitel 3 aufgeführten Standortveränderungen umzusetzen sowie die veränderten KiTZ-Standorte auf Grundlage der KiTZ-Rahmenkonzeption aufzubauen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

die Frauengleichstellungsstelle

das Sozialreferat

z.K.

Am